




BERLINER EFFEKTENGESELLSCHAFT

AKTIENGESELLSCHAFT

**Einladung zur Ordentlichen Hauptversammlung
2007**



Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin
WKN 522 130
ISIN DE0005221303

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

am **Dienstag, 26. Juni 2007, um 10.00 Uhr**
findet im

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85
10623 Berlin

unsere **ordentliche Hauptversammlung** statt,
zu der wir Sie einladen.



1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Berliner Effektengesellschaft AG und des Konzernabschlusses (bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und -verlustrechnung, Konzernanhang, Segmentberichterstattung, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalentwicklung) zum 31. Dezember 2006, des Lageberichtes der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Berichtes des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2006.**

Die genannten Unterlagen können auf unserer Homepage unter www.effektengesellschaft.de sowie in den Geschäftsräumen am Sitz der Berliner Effektengesellschaft AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, eingesehen werden. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen erteilt. Ferner werden sie am Tag der Hauptversammlung in den Versammlungsräumen ausliegen.

2. **Gewinnverwendung**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, von dem Bilanzgewinn der Berliner Effektengesellschaft AG aus dem Geschäftsjahr 2006 in Höhe von 3.944.048,18 EUR einen Teilbetrag zur Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,23 EUR je stimmberechtigter Stückaktie im rechnerischen Wert von 1,00 EUR zu verwenden und den verbleibenden Betrag in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

3. **Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2006 Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

4. **Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2006 einschließlich des zum 31. Januar 2006 ausgeschiedenen Mitglieds Jean-Philippe Huguet Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.



5. **Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre bei der Veräußerung eigener Aktien der Gesellschaft, Ermächtigung des Vorstands zur Einziehung erworbener eigener Aktien** Aufgrund der von der Hauptversammlung am 21. Juni 2006 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist es der Gesellschaft gestattet, bis zum 20. Dezember 2007 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Da diese Ermächtigung vor der ordentlichen Hauptversammlung 2008 endet, soll sie aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung ersetzt werden.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen daher vor, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die bis zum 20. Dezember 2007 bestehende Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird aufgehoben.
- b) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 23. Dezember 2008 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes erfolgen. Im Falle des Erwerbes über die Börse darf der Erwerbspreis den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Berliner Effektengesellschaft AG im Präsenzhandel an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten (ohne Erwerbsnebenkosten). Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf der Angebotspreis den Schlusskurs im Präsenzhandel an der Frankfurter Wertpapierbörse am dritten Börsentag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebotes um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten (ohne Erwerbsnebenkosten). Überschreitet die Zeichnung das Volumen des Angebotes, erfolgt die Annahme nach Quoten.



Dabei kann eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen, bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär, vorgesehen werden. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen und für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Die Ermächtigung wird am 26. Juni 2007 wirksam und ersetzt die in der Hauptversammlung vom 21. Juni 2006 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

Die aufgrund einer Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.

- c) Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden. Voraussetzung ist insoweit, dass die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft mit derselben Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Falle darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien zusammen mit den neuen Aktien, die aufgrund einer Ermächtigung zur Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, die Grenze von 10 % des Grundkapitals insgesamt nicht übersteigen. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen.
- d) Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die nach b) erworbenen eigenen Aktien auch dann außerhalb der Börse zu veräußern, wenn die unter c) genannten Voraussetzungen nicht vorliegen, sofern die Veräußerung zum Zwecke erfolgt, Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen.



- e) Die Ermächtigungen zur Veräußerung auch außerhalb der Börse können gemäß c) und d) ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.
- f) Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, die nach a) erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu einem Teil oder insgesamt ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Der Vorstand wird in der jeweils nächsten Hauptversammlung über die Ausnutzung dieser Ermächtigung berichten.

6. **Beschlussfassung über den Wechsel vom Amtlichen Markt in den Freiverkehr bzw. Open Market**

Die Aktien der Berliner Effektengesellschaft AG (kurz die „BEG-Aktien“) werden unter der ISIN DE0005221303 im Amtlichen Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse und im Amtlichen Markt der Börse Berlin-Bremen gehandelt. Aufgrund der Zulassung zum Amtlichen Markt hat die Gesellschaft eine Vielzahl von Zulassungsfolgepflichten zu erfüllen, deren Kosten nicht mehr im Verhältnis zu dem Nutzen, der mit einer Notierung im Amtlichen Markt verbunden ist, stehen. Vielmehr sind Vorstand und Aufsichtsrat der Ansicht, dass eine Notierung im Freiverkehr bzw. Open Market das für die Berliner Effektengesellschaft AG passende Marktsegment darstellt. Im Freiverkehr bzw. Open Market ist ein effizienter Handel der BEG-Aktien bei geringen formalen Pflichten und Kosten möglich. Um den Wechsel vom Amtlichen Markt in den Freiverkehr bzw. Open Market durchführen zu können, ist es zunächst erforderlich, die bestehenden Zulassungen zum Amtlichen Markt zu widerrufen und sodann die Einbeziehung des gesamten Grundkapitals in den Freiverkehr bzw. Open Market zu beantragen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

- a) Der Vorstand wird ermächtigt, bei den jeweils zuständigen Stellen der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Berlin-Bremen folgende Anträge zu stellen:



- Widerruf der Zulassung der BEG-Aktien zum Amtlichen Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 38 Abs. 4 Börsengesetz („BörsG“) und § 58 Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse,
- Widerruf der Zulassung der BEG-Aktien zum Amtlichen Markt der Börse Berlin-Bremen gemäß § 38 Abs. 4 BörsG und § 82 Börsenordnung der Börse Berlin-Bremen,
- Einbeziehung des gesamten Grundkapitals der Berliner Effektengesellschaft AG in den Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse und
- Einbeziehung des gesamten Grundkapitals der Berliner Effektengesellschaft AG in den Freiverkehr der Börse Berlin-Bremen.

- b) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates weitere Einzelheiten der Widerrufe der Zulassungen der BEG-Aktien zum Amtlichen Markt und deren Durchführungen an der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Berlin-Bremen festzusetzen sowie alle damit und mit der Einbeziehung in den Freiverkehr bzw. Open Marketes an der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Berlin-Bremen in Zusammenhang stehenden Maßnahmen für die Gesellschaft vorzunehmen.

7.

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers

Aktiengesellschaft,

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lise-Meitner-Straße 1

10589 Berlin

zum Abschlussprüfer der Berliner Effektengesellschaft AG und des Berliner Effektengesellschaft AG-Konzerns für das Geschäftsjahr 2007 zu wählen.



Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung am 26. Juni 2007

Zu Gliederungspunkt 5 der Tagesordnung (Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre bei der Veräußerung eigener Aktien der Gesellschaft, Ermächtigung des Vorstands zur Einziehung erworbener eigener Aktien) hat der Vorstand gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG folgenden Bericht über den Ausschluss des Bezugsrechtes erstattet:

Die vorgeschlagene Ermächtigung ermöglicht es der Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, eigene Aktien bis zu einer Höhe von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder ein öffentliches Kaufangebot zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben.

Bei einem Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot steht es jedem Aktionär frei zu entscheiden, ob und wie viel Aktien er der Gesellschaft zum Kauf anbieten möchte. Übersteigt die Anzahl der zum festgesetzten Preis angebotenen Aktien die Höchstmenge der von der Gesellschaft nachgefragten Aktien, erfolgt eine quotale Aufteilung. Hierbei soll die Möglichkeit bestehen, Angebote bis maximal 100 Aktien bevorrechtigt anzunehmen, um gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Bei einem Erwerb über die Börse darf der Erwerbspreis den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen im Präsenzhandel der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten (ohne Erwerbsnebenkosten). Im Falle eines öffentlichen Kaufangebotes darf der Angebotspreis den Schlusskurs am dritten Börsentag vor dem Tag der Ankündigung des Angebotes ebenfalls um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten (ohne Erwerbsnebenkosten).

Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.

Die von der Gesellschaft erworbenen eigenen Aktien können über die Börse oder ein öffentliches Angebot wieder veräußert oder eingezogen werden.



Darüber hinaus sieht die vorgeschlagene Ermächtigung aber auch vor, dass die erworbenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden können, sofern in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG der Verkaufspreis den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet und damit eine Verwässerung des Kurses vermieden wird. Hierdurch soll zum Beispiel die Möglichkeit geschaffen werden, institutionellen Anlegern Aktien zum Kauf anzubieten. Die Ermächtigung versetzt den Vorstand zugleich in die Lage, das Eigenkapital der Gesellschaft unter Wahrung der Belange der Aktionäre flexibel an die jeweiligen geschäftlichen Erfordernisse anzupassen und kurzfristig auf günstige Börsensituationen reagieren zu können. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Erfordernissen darf in diesem Falle die Gesamtzahl der Aktien, die unter Einbeziehung bestehender Ermächtigungen aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen.

Die vorgeschlagene Ermächtigung ermöglicht es der Gesellschaft außerdem, eigene Aktien zu erwerben, um diese als Akquisitionswährung verwenden zu können. Der zunehmende Wettbewerb erfordert diese Art von Gegenleistung und ermöglicht es dem Vorstand, schnell und flexibel zu reagieren.

Darüber hinaus wird der Vorstand aufgrund der Ermächtigung in die Lage versetzt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien zum Teil oder insgesamt einzuziehen, ohne dass es hierzu eines erneuten Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.



Bedingungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Anmeldung der Aktionäre zur Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des 19. Juni 2007 in Textform (s. § 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache bei der unten angegebenen Anmeldestelle angemeldet haben. Die Aktionäre haben bis zum 19. Juni 2007 auch ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Dazu müssen sie einen in Textform (s. § 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellten Nachweis über den Anteilsbesitz durch das depotführende Institut bei der Anmeldestelle einreichen. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 05. Juni 2007 zu beziehen (Record Date; allerdings ist der Stichtag für den Dividendenanspruch weiterhin der Tag der Hauptversammlung).

Anmeldestelle ist das nachstehende Kreditinstitut:

quirin bank AG
Kurfürstendamm 119
10711 Berlin

Die Anmeldestelle stellt Eintrittskarten aus, die zum Besuch der Hauptversammlung und zur dortigen Ausübung der Aktionärsrechte berechtigen.

Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden kann. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen. Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären an, sich durch Frau Petra Mangelsen, die das Stimmrecht gemäß den schriftlichen Weisungen der Aktionäre ausübt, vertreten zu lassen. Die vorgenannte Stimmrechtsvertreterin ist Mitarbeiterin des Berliner Effektengesellschaft AG-Konzerns. Die Aktionäre, die der vorgenannten, von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, sollten die Aktien möglichst frühzeitig bei der Anmeldestelle angemeldet und eine Eintrittskarte bestellt werden. Üblicher-



weise werden die Aktionäre hierbei von ihren jeweiligen Depotbanken unterstützt.

Soweit die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigt wird, müssen dieser in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechtes erteilt werden. Ohne diese Weisungen kann die Vollmacht nicht ausgeübt werden. Die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Die entsprechenden Vollmachts-/Weisungsvordrucke können telefonisch, schriftlich, per Telefax oder E-Mail angefordert werden unter

Berliner Effektengesellschaft AG
Investor Relations
Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin
Telefon: 030 - 890 21-145
Telefax: 030 - 890 21-134
E-Mail: chughes@effektengesellschaft.de

oder auf unserer Homepage unter www.effektengesellschaft.de, Menüpunkt „Investor Relations / Hauptversammlung“ heruntergeladen werden. Das ausgefüllte und unterschriebene Vollmachts-/ Weisungsformular ist im Original zusammen mit einer Kopie der Eintrittskarte an die Berliner Effektengesellschaft AG unter der oben angegebenen Postanschrift zu übersenden. Später als am 25. Juni 2007 eingehende Vollmachten/Weisungen können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Gegenanträge/Wahlvorschläge von Aktionären

Gegenanträge im Sinne von § 126 AktG gegen die Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu den Punkten der Tagesordnung und Wahlvorschläge von Aktionären nach § 127 AktG sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

Berliner Effektengesellschaft AG
Catherine Hughes
Kurfürstendamm 119
10711 Berlin
(Telefax: 030 - 890 21-134 oder
E-Mail: chughes@effektengesellschaft.de).

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die bis spätestens zum Ablauf des 11. Juni 2007 unter dieser Adresse eingegangen sind, werden wir auf unserer



Homepage unter www.effektengesellschaft.de veröffentlichen. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Einsichtnahme in Unterlagen

Ab dem Tag der Bekanntmachung dieser Einladung im elektronischen Bundesanzeiger liegen der Jahresabschluss der Berliner Effektengesellschaft AG und der Konzernabschluss (bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und -verlustrechnung, Konzernanhang, Segmentberichterstattung, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel) zum 31. Dezember 2006, der Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns sowie der Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2006 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Berliner Effektengesellschaft AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin) zur Einsicht der Aktionäre aus. Die vorgenannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung selbst ausliegen. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorgenannten Unterlagen erteilt.

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) mit Datum vom 14. Mai 2007 veröffentlicht.

Übertragung

Es ist keine Übertragung der Hauptversammlung über Internet vorgesehen.

Berlin, im Mai 2007

Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin

Der Vorstand



Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Berliner Effektengesellschaft AG am 26. Juni 2007 und zur Stimmrechtsvertretung

Zur stimmberechtigten Teilnahme an der Hauptversammlung benötigen Sie eine Eintrittskarte, die Sie bei Ihrer Depotbank anfordern müssen. Dabei ist die in der Einladung zur Hauptversammlung angegebene Anmeldefrist (19. Juni 2007) zu beachten. Um sicherzustellen, dass Sie Ihre Eintrittskarte rechtzeitig erhalten, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank eingehen.

Bitte beachten Sie, dass bei der Verwahrung von Aktien in mehreren Depots für jedes eine separate Eintrittskarte von Ihnen angefordert werden muss, auch wenn die Depots bei einer Bank geführt werden.

Mit der Eintrittskarte können Sie

1. persönlich oder ein von Ihnen Bevollmächtigter an der Hauptversammlung teilnehmen oder
2. der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin schriftlich (per Post) Vollmacht und Weisungen erteilen.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Hauptversammlung und einer ordnungsgemäßen Stimmrechtsausübung bitten wir Sie um Beachtung nachfolgender Hinweise:

1. **Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung durch Sie oder einen Bevollmächtigten/Anmeldung im Ludwig Erhard Haus**
Falls Sie persönlich oder durch einen von Ihnen schriftlich Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, legen Sie oder Ihr Bevollmächtigter bitte die Eintrittskarte am Schalter „Aktionäre“ vor. Im Falle der Bevollmächtigung füllen Sie zuvor die beiliegende Vollmacht aus und übergeben den Abschnitt Ihrem Vertreter. An der Anmeldung werden Ihnen oder Ihrem Vertreter im Austausch gegen die Eintrittskarte die Stimmkarten ausgehändigt, mit denen die Abstimmung durchgeführt wird. Zur vollständigen Präsenzfeststellung bitten wir Sie bzw. Ihren Bevollmächtigten, alle in Ihrem/seinem Besitz befindlichen Eintrittskarten vorzulegen.

Die Versammlungsräume sind ab 9.30 Uhr geöffnet.



2. **Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin**
Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme bevollmächtigt haben, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch eine Mitarbeiterin unserer Gesellschaft an. Die Gesellschaft hat zur einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertreterin Frau Petra Mangelsen benannt – sie ist Mitarbeiterin des Berliner Effektengesellschaft AG-Konzerns. Die Stimmrechtsvertreterin ist durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreterin ist verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Für die schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin verwenden Sie bitte das Vollmachts-/Weisungsformular. Es steht unter www.oeffektengesellschaft.de unter dem Menüpunkt „Investor Relations/Hauptversammlung“ als Download zur Verfügung oder kann telefonisch, schriftlich, per Telefax oder E-Mail angefordert werden unter:

Berliner Effektengesellschaft AG
Investor Relations
Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin
Telefon: 030 - 890 21-145
Telefax: 030 - 890 21-134
E-Mail: chughes@oeffektengesellschaft.de

Füllen Sie das Formular mit Ihren Weisungen aus, und vergessen Sie bitte nicht, es unbedingt vor Absendung an uns zu unterzeichnen. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular sowie eine Kopie Ihrer Eintrittskarte senden Sie bitte per Post bis spätestens Montag, 25. Juni 2007 eingehend, an folgende Adresse:

Berliner Effektengesellschaft AG
Investor Relations
Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin

Bitte beachten Sie, dass für jede Ihnen vorliegende Eintrittskarte eine separate Vollmacht und Weisung zu erteilen ist.



3. **Gegenanträge von Aktionären**

Mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) werden wir auf unserer Homepage unter www.effektengesellschaft.de veröffentlichen. Möchten Sie sich den angekündigten Gegenanträgen anschließen und eine entsprechende Weisung erteilen, stimmen Sie bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Anträge beziehen, mit „Nein“. Sollte es zu einer weiteren Abstimmung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten kommen, können Sie über die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin nicht an dieser Abstimmung teilnehmen.

4. **Rechtliche Hinweise**

Bei Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin:

- (1) Die Eintrittskarte berechtigt auch nach Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder einen bevollmächtigten Dritten an der Anmeldung im Ludwig Erhard Haus zur Hauptversammlung am 26. Juni 2007 gilt als Widerruf der an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin erteilten Vollmacht und Weisungen.
- (2) Haben Sie der Stimmrechtsvertreterin der Berliner Effektengesellschaft AG zwar Vollmacht, aber keine Weisungen erteilt, kann die Stimmrechtsvertreterin Sie in der Hauptversammlung nicht vertreten.
- (3) Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin wird deren Name in das Teilnehmerverzeichnis zur Hauptversammlung aufgenommen. Eine Offenlegung Ihres Namens erfolgt nicht.

Bitte beachten Sie, dass Sie über die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, in der Hauptversammlung gestellte Gegenanträge oder sonstige, nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilnehmen können.



Parkplätze: Tiefgarage im Ludwig Erhard Haus, Einfahrt Fasanenstraße

Parkhaus: Fasanenstraße, Einfahrt Fasanen- und Uhlandstraße

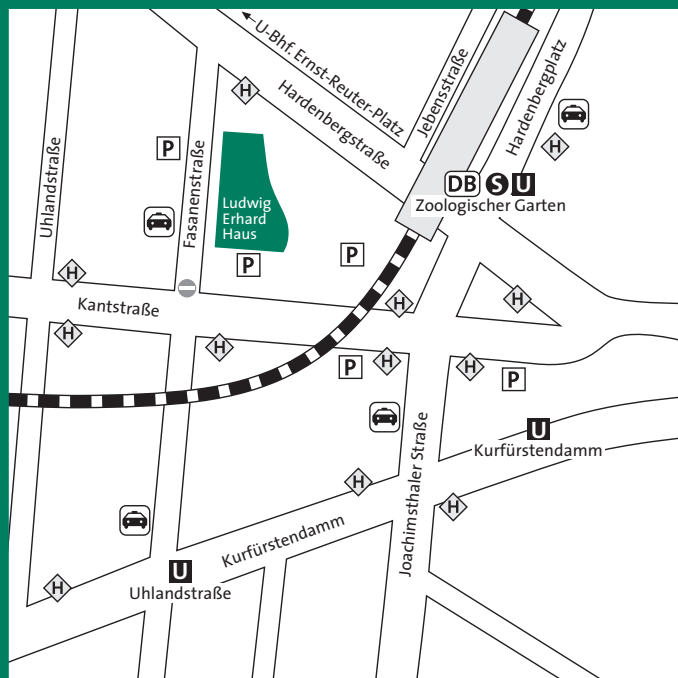
S-Bahn: Zoologischer Garten (S5, S7, S9, S75)

U-Bahn: Zoologischer Garten (U2, U9), Kurfürstendamm (U2, U 9)

Bus: M46, X9, X10, X34, 100, 109, 110, 200, 204, 245, 249

RE-Express: Zoologischer Garten (RE 1, RE 2, RE 7, RB 14)

Fahrplanänderungen vorbehalten



U U-Bahnhof

H Haltestelle

S S-Bahnhof

P Parkhaus

DB Fern- und Regionalbahnhof

Taxi



BERLINER EFFEKTENGESELLSCHAFT

AKTIENGESELLSCHAFT

Kurfürstendamm 119

10711 Berlin

Telefon: 030-89021100

Telefax: 030-89021199

Internet: www.oeffektengesellschaft.de

E-Mail: info@oeffektengesellschaft.de